BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/089/2017**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Aepfelbach

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2017
Anlagen:
1. Übersicht über die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
2. Gesamt-Ergebnishaushalt
3. Gesamt-Finanzhaushalt
4. Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung
5. Nachtragshaushalt komplett (für die Fraktionen) <wird zur Sitzung vorgelegt>

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	25.07.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.

2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2017 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Darüber hinaus werden weitere Haushaltsansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst und die Auflagen der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung des Haushaltes 2017 erfüllt.

II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und eine Zusammenstellung der Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt liegen der Beschlussvorlage bei.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Änderungen im Ergebnishaushalt:

- **Mehrerträge** werden vor allem bei der Gewerbesteuer sowie bei den Beteiligungen an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer ausgewiesen. Auch bei den Schlüsselzuweisungen können höhere Erträge veranschlagt werden.

- **Mehraufwendungen** ergeben sich insbesondere durch eine Erhöhung des Ansatzes für den Verlustausgleich an das Stadtkrankenhauses und bei der Bezirksumlage. Letztere wird an die aktuelle Umlageforderung des Bezirks Mittelfranken angepasst. Die Änderung der Gewerbesteuerumlage berücksichtigt neben einer geringfügigen Reduzierung des Umlagesatzes den erhöhten Ansatz bei den Gewerbesteuererträgen.

  Auf Grund der erwarteten Auswirkungen der Mehrerträge 2017 bei den Steuern auf den Finanzausgleich des Jahres 2019 wird auch heuer im Nachtragshaushalt eine (nicht-zahlungswirksame) Rückstellung (2 Mio €) vorgesehen. Diese kann in 2019 zum Ausgleich der dann erwarteten Mindererträge aus dem Finanzausgleich ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Ergebnishaushalt wies vor dem Nachtragshaushalt ein (negatives) Jahresergebnis in Höhe von -1.812.722 € aus. Der zahlungswirksame Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug (positiv) 2.293.649 €. **Die veranschlagten Änderungen wirken sich auf Grund der o.g. nicht zahlungswirksamen Rückstellung auf beide Summen in unterschiedlicher Höhe aus. Das (negative) Jahresergebnis verbessert sich um 1.890.680 € auf (nun positiv) 77.958 €. Der zahlungswirksame Überschuss erhöht sich um 3.890.680 € auf (weiter positiv) 6.184.329 €.**

Mit den geänderten Ansätzen des Ergebnishaushaltes ist dieser nun auch ohne die Heranziehung von Rücklagen ausgeglichen. Die Auflagen der Regierung von Mittelfranken in der Genehmigung des Haushaltsplanes 2017, welche in einer ergänzenden eMail von der Regierung noch konkretisiert wurden (vgl. hierzu auch gesonderte Vorlage in der heutigen Stadtratsitzung), werden mit dem nun vorgelegten Nachtragshaushalt erfüllt.

Änderungen im Finanzhaushalt:

- **Mehrauszahlungen** sind für den Ersatzneubau und die Erweiterung des Altstadtkindergartens sowie die energetische Sanierung der Zwieseltalschule vorgesehen. Ebenso können weitere Mittel für das soziale Wohnbauprojekt an der Fürther Straße/Kreuzwegstraße (Planung) bereitgestellt werden.

- **Mindereinzahlungen** ergeben sich bei der Investitionspauschale. Hier lag die Erwartung im ursprünglichen Haushaltsplan über der tatsächlichen Bewilligung durch den Freistaat Bayern.

III. Kosten

Der Finanzhaushalt hatte bisher bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.411.000 € (netto abzgl. Tilgung -420.600 €) einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 1.296.251 €.
Trotz der zusätzlichen investiven Veranschlagungen für den Altstadtkindergarten und die Zwieseltalschule (zusammen rd. 3,3 Mio €) gelingt es im Nachtragshaushalt diesen (negativen) Finanzierungssaldo geringfügig um 25.360 € auf -1.270.891 € zu reduzieren.

Bei unveränderter Kreditaufnahme kann die Deckung des negativen Finanzierungssaldos aus eigenen liquiden Mitteln erfolgen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 lag gegenüber der Haushaltsplanung ein wesentlich höherer Stand an liquiden Mitteln vor. Dies lag sowohl an einem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, als auch an noch nicht erfolgten Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit, denen aber großteils ein Übertrag als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2017 gegenübersteht.

Die Entwicklung der liquiden Mittel stellt sich derzeit wie folgt dar:

Stand 31.12.2016:	48.543 T€
übertragene Haushaltsreste aus 2016	16.116 T€
Bedarf Nachtragshaushalt 2017	1.271 T€
Stand 31.12.2017 voraussichtlich	31.156 T€
Bedarf 2018	1.083 T€
Überschuss 2019	1.598 T€
Überschuss 2020	3.160 T€
Endstand 2020 voraussichtlich	34.831 T€